

31. März 2014



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

la 27/13

12217

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

25. März 2014

Fertigstellung TierfriedhofBeschluss-Nr. 0166 vom 24.09.2013, (SV-Nr. 13-F-33-0076)**Beschlusstext**

Mit Beschluss der StVV vom 01.09.2011 (SV 11-V-67-0002/Beschluss 0310) wurde die Einrichtung eines Tierfriedhofs in Wiesbaden beauftragt

Wie der Presseberichterstattung (insb. FR vom 05.09.2013 „Kein Weg zum Tierfriedhof“) zu entnehmen war, gibt es vor der Einrichtung noch verschiedene Maßnahmen zu treffen.

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob und ggf. welche Hindernisse der Eröffnung des Tierfriedhofes entgegenstehen? Insbesondere, für welche Maßnahmen ein Auftrag für den Tierfriedhof tatsächlich erforderlich ist.
2. welche Möglichkeiten der Magistrat anstrebt, um den zu Ziffer 1 berichteten Hindernissen entgegenzuwirken.
3. ob eine Realisierung mit dem Tierschutzverein noch für möglich erachtet wird und wenn nein, ob evtl. weitere Interessenten für den Betrieb eines Tierfriedhofs bekannt sind / Kontakte bestehen?
4. falls 3. negativ, wird gebeten, zeitnah ein alternatives Konzept zu erarbeiten, mit dem der Beschluss (SV) dennoch umgesetzt werden kann.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Da mein Dezernat bei der Einrichtung des Tierfriedhofes nicht maßgeblich beteiligt ist, habe ich mir von den zuständigen Dezernaten und Ämtern folgende Informationen eingeholt:

zu 1. und 2.:

Laut Auskunft des Dezernates IV, Bauaufsichtsamt, ist zur Sicherstellung der Erschließung des Tierfriedhofes über die Wegeparzelle, Erbenheim, Flur 94, Flurstück 35/1 (Privatweg) die Begründung einer Baulast erforderlich.

Das Baulastverfahren wurde eingeleitet und die Beteiligten zur Unterschrift aufgefordert, welche jetzt vorliegen.

Nachdem Dyckerhoff der Baulast für die Wegeparzelle zugestimmt hat, konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Zu 3.:

Dem Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten sind keine weiteren Interessenten bekannt.

Auf Nachfrage berichtete das zuständige Dezernat III, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, dass keine weiteren Anfragen vorliegen.

Zu 4.:

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften hat die Fläche für den Tierfriedhof zur Verfügung gestellt und verwaltet das Pachtverhältnis mit dem Tierschutzverein. Eine etwaige sonstige Flächenverpachtung oder weitere Nutzung würde in die Zuständigkeit Dezernat III, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften fallen.

Aufgrund des Baubeginns durch den Tierschutzverein, stellt sich die Frage nach einem Alternativkonzept nicht mehr.

Derzeit wird vom Amt für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten ein Gestattungsvertrag mit dem Tierschutzverein für die Nutzung eines Fußweges am Rande des Südfriedhofes vorbereitet.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Miller', is located in the lower-left quadrant of the page.